

Heimatkundliche Beilage

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 74 1. Juni 1978 7. Jahrgang

ZUR HERAUSGABE DER MITTELALTERLICHEN SEITENSTETTNER URBARE

(von P. Benedikt Wagner)

Das Hauptereignis für die Heimatkunde unseres Bezirkes ist im heurigen Jahr wohl das Erscheinen des Werkes von Dr. Gerhard Floßmann, Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten. Diese überaus gründliche Edition umfaßt 410 Seiten Text, 3 Bildtafeln (Handschriftproben, 3 Übersichtstabellen und 2 Übersichtskarten, ist broschiert und kostet S 540,-- (Verlag der Österr. Akademie der Wissenschaften, Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien).
Aus diesem Anlaß sei kurz dargestellt, was die mittelalterlichen Urbare im allgemeinen und die Seitenstettner Urbare und ihre Edition im besonderen für die Lokalgeschichtsforschung unseres Bezirkes bedeuten.

1. Was sind und was enthalten Urbare?

Urbare sind herrschaftliche Abgabenverzeichnisse. Sie können auch Abgaben von Bürgern (Burgrechtspfennige), Handwerkern und Gewerbetreibenden, z.B. Müllern, enthalten. Am eingehendsten aber verzeichnen sie die Abgaben von Bauernhöfen und Grundstücken. So werden sie zur Hauptquelle für die Geschichte von Einzelhöfen. Da deren Hofnamen schon im Mittelalter bestanden und sich bis heute vielfach nicht wesentlich verändert haben, kann man meistens noch genau angeben, welche heutigen Höfe in den Urbaren gemeint sind. Gezing, Anger, Grub, Distelhof und Leiten in Biberbach heißen heute noch so, wie sie im ältesten Seitenstettner Urbar stehen, und daß mit Straze das heutige Straß, mit Ilmunspach das heutige Illmersbach, mit Maselperg das heutige Moselberg (alle ebenfalls in Biberbach) gemeint ist, ist unschwer zu erraten. Das ist gerade für unseren Bezirk mit seiner Streusiedelform wichtig. Die meisten Höfe unseres Bezirkes lassen sich durch die Urbare von Seitenstetten, Freising, Passau, Ardagger, Wallsee, Tegernsee, Melk, Gleink, Göttweig u.a. und nur durch sie bis ins Mittelalter nachweisen.

Die Abgaben wurden von den Bauern im Mittelalter noch vielfach in Naturalien entrichtet, und selbst wenn sie in Geld abgelöst wurden, pflegte man in den Urbaren noch lange die Naturalien anzugeben, um den Wert der Abgaben für den Fall einer Geldentwertung zu sichern. Aus der Art der Abgaben kann man dann auf die Wirtschaftsform schließen. Wenn z.B. die Ybbsitzer und Trefflinger Bauern Roggen und Hafer, nicht aber Weizen und Gerste zu liefern hatten, dann gab es bei ihnen damals keinen nennenswerten Weizen- und Gerstenanbau. Die Dreifelderwirtschaft hatte also hier die Anbaufolge Roggen - Hafer - Brachland.

Aus bestimmten Hofbezeichnungen, wie Meierhof, Hube, Lehen, Hofstatt, und in Gegenden, die nach gleichen Richtsätzen besteuert wurden, auch aus der Abgabenhöhe, ergeben sich Schlüsse auf die Betriebsgröße. Aus der Zahl der Höfe ergibt sich ein Bild von der Besiedlungsdichte des ländlichen Raumes. z.B. bestanden nach den Seitenstettner Urbaren in Ybbsitz um das Jahr 1300 mehr Bauernhöfe als heute. Schließlich erfahren wir aus den Urbaren auch, wie im Mittelalter die verschiedenen weltlichen (landesfürstlichen und Schloßherrschaften) und geistlichen (Bistums-, Stifts- und Pfarr-) Herrschaften über unseren Bezirk verteilt waren.

./.

In geschlossenen Siedlungen treten schon im 14. Jh. Familiennamen auf, z.B. in Seitenstetten Haberl, Hasenörl, Gerngroß, Gleißner, in Waidhofen Fischer, Schönhals, Sachs, Zechmeister, in Ybbsitz Pelz. Auch von diesen bürgerlichen Familiennamen finden sich manche erstmals in den Urbaren. So ist ihre Bedeutung auch für die Namens- und Familienforschung nicht gering.

2. Was enthalten die Seitenstettner mittelalterlichen Urbare?

Das Stiftsarchiv besitzt zwei mittelalterliche Urbare über die Abgaben, die an das Stift zu entrichten waren. Dr. Floßmann hat sie mit aller Sorgfalt datiert und gefunden, daß das ältere Urbar der Hauptsache nach zwischen 1292 und 1298 und das jüngere zwischen 1386 und 1398 entstanden ist. Damit hat er die Datierungen bei Ortmayr-Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten, Wels 1955, S. 69 bzw.S. 86, im ersten Fall präzisiert, im zweiten Fall wesentlich korrigiert.
Das ältere Urbar ist ein ausgesprochenes Gebrauchsexemplar. Das zeigen die vielen Abnützungsspuren und zahlreichen Nachträge von verschiedensten Händen. Diese Hände zu scheiden und womöglich zu datieren war für den Herausgeber eine wahre Sisyphusarbeit. Dafür erfahren wir gerade aus diesen Nachträgen sehr eingehend die Besitzveränderungen unter dem wirtschaftlich tüchtigen Abt Konrad III. (1290 - 1308).
Ein weiterer Vorzug dieses älteren Urbares ist, daß es auch jene Häuser nennt, die an das Stift Zehent (eine Art Kirchensteuer) zu entrichten hatten, auch wenn sie nicht zur Grundherrschaft Seitenstetten gehörten. Zur Grundherrschaft des Stiftes gehörten geschlossen nur ganz Ybbsitz und Seitenstetten vom Stift an trefflingaufwärts. Dazu kam noch Streubesitz in den umliegenden Gemeinden Biberbach, Aschbach (mit Krenstetten), Wolfsbach, St.Peter (mit St.Michael und St.Johann), Weistrach, Waidhofen (St.Georgen, Windhag), Sonntagberg und Allhartsberg, Seitenstettens Zehenteinzugsgebiet aber umfaßte darüber hinaus fast ganz Biberbach und St.Georgen, halb Behamberg und Konradsheim, einen Teil von Sindelburg und ging auch in Aschbach und Wolfsbach weit über den stiftlichen Grundbesitz hinaus. So ist dieses Seitenstettner Urbar nicht nur das älteste Urbar, das in unserem Bezirk vorhanden ist, sondern enthält auch mehr Angaben über Siedlungen und Gehöfte in unserem Bezirk als jedes andere mittelalterliche Urbar.
Das jüngere Urbar erlitt zwar einen Blattverlust, der aber nur wenige Besitzungen in unserem Bezirk betrifft, ist aber sonst gut erhalten und mit besonderer Sorgfalt von ein und derselben Hand geschrieben. Es wurde kaum praktisch verwendet, sondern wohl für den Abt Laurentius von Meilersdorf (1385 - 1419) persönlich geschrieben und dann als Belegstück für den Fall im Archiv verwahrt, daß ein praktisch verwendetes Urbar verloren ging. Es enthält fast nur Angaben über den Grundbesitz und geht auch hier kaum über das ältere Urbar hinaus. Immerhin zeigt es, daß die Abgaben in diesen 100 Jahren fast gleich geblieben sind.

3. Was bietet die neue Urbarausgabe?

Sie enthält nicht nur den genauen Wortlaut der beiden Urbare, sondern sucht auch jeden Ort und Einzelhof in Anmerkung zu lokalisieren. In 100 Seiten Einleitung befaßt sich Dr. Floßmann mit den Handschriften und ihren Aussagen über die verschiedenen Besitzungen des Stiftes und ihre Geschichte wie auch über die Arten der Abgaben und die Verwaltungs- und Wirtschaftsformen. 50 Seiten Personen- und Ortsregister erleichtern das Auffinden eines Namens im Urbartext. Ein ausführliches Sachregister übersetzt und erklärt die lateinischen Fachausdrücke, sodaß die Ausgabe dieser lateinischen Urbare auch bei mangelnden Lateinkenntnissen benützbar wird. So verbindet das Werk wissenschaftliche Gründlichkeit mit praktischer Verwendbarkeit.